

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abg. Frau Ortgies (CDU), eingegangen am 28. Juli 1998

#### Weiterbau eines Radweges entlang der L 813

Die Stadt Jever bemüht sich seit 1991 um den Weiterbau eines Radweges entlang der L 813 zwischen Cleverns und der Gemeindegrenze bzw. Weiterführung nach Rispel im Landkreis Wittmund. Der Streckenabschnitt an der L 813 westlich von Cleverns mit einer Länge von ca. 5 km ist in die 3. Dringlichkeitsstufe im Radwegebedarfsplan des Landes Niedersachsen eingestuft worden. Wegen des immer größer werdenden Anteils des Tourismus, auch im Binnenland der Nordseeküste, ist es mittlerweile unverantwortlich, die vielen Radfahrer auf der L 813 fahren zu lassen. 47 Grundstückseigner sind allesamt bereit, das erforderliche Areal zum Bau des Fahrradweges abzugeben und haben die Abtretungserklärungen unterzeichnet. Auch wurden seitens der Stadt Jever Gespräche mit der Stadt Wittmund aufgenommen, diesen Bauabschnitt als gemeinsames Anliegen beider Städte voranzubringen. Das Straßenbauamt hat in mehreren Schreiben, zuletzt am 28. Januar 1998, der Stadt Jever mitgeteilt, daß wegen der 3. Dringlichkeitsstufe derzeit keine personellen Kapazitäten sowie finanzielle Mittel für derartige Planungen zur Verfügung stehen. Herr Schmidt vom Straßenbauamt Aurich hat der Stadt Jever vorgeschlagen, als Straßenbaulastträger aufzutreten und somit 50 % der Kosten, evtl. in Verbindung mit dem Landkreis Friesland, zu tragen. Da sowohl die finanzielle Situation der Stadt Jever als auch die des Landkreises Friesland z. Z. jedoch sehr eingengt ist, besteht keine Möglichkeit zur Kostenübernahme.

Ich frage die Landesregierung daher:

1. Sieht sie irgendeine Möglichkeit, das Teilstück entlang der L 813 von Cleverns nach Rispel dennoch baldmöglichst auszubauen?
2. Kann man kurzfristig eine Änderung im Radwegebedarfsplan von der 3. auf die 1. Dringlichkeitsstufe vornehmen?
3. Ist die Landesregierung nicht verpflichtet, durch den Anstieg des „Fahrradtourismus“ im Binnenland die notwendige Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten?
4. Falls es auf der L 813 in Verbindung mit Radfahren zu Verkehrsunfällen kommen sollte, kann das Land Niedersachsen in die Haftung genommen werden?
5. Ab wann hätte die Stadt Jever, da der Antrag bereits 1991 gestellt wurde, die Gelegenheit, den Bau des beschriebenen Radweges in die Dringlichkeitsstufe 1 zu bekommen?
6. Falls die Stadt Jever als Straßenbaulastträger auftreten sollte, bestünde dann die Möglichkeit, die Finanzmittel zu 100 % aus GVFG-Mitteln bereitzustellen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 4. August 1998 – II/721 – 94)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
– 17 – 57.00 – (410.2 – 01425) –

Hannover, den 3. September 1998

Mit rd. 11 500 km verfügt Niedersachsen über ein Drittel aller überörtlichen Radwege in der Bundesrepublik – das sind Radwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen – und damit über das umfangreichste Radwegennetz im Bundesgebiet. Von den Landesstraßen sind bereits etwa 45 % mit Radwegen ausgestattet. Um alle Landesstraßen mit Radwegen zu versehen, müßten weitere 4400 km gebaut werden. Der dafür erforderliche Investitionsbedarf ist mit den vorhandenen Haushaltsmitteln nicht zu decken. Es ist daher nicht möglich, das gesamte Landesstraßennetz so schnell mit Radwegen auszustatten, wie das in der Bevölkerung gewünscht wird.

Die noch zu bauenden rd. 4400 km Radwege an Landesstraßen sind im Radwegebedarfsplan des Landes einer Dringlichkeitsreihung unterworfen. Der Bau des Radweges an der L 813 zwischen Clevers und Rispel ist nachrangig eingestuft, so daß das Land hier mittelfristig nicht planen und bauen kann. Weil jedoch immer wieder Wünsche von Kommunen nach dem Bau von Radwegen gerade an solchen Landesstraßen an das Land herangetragen werden, hat die Landesregierung die Möglichkeit geschaffen, auch Radwege zu bauen, die nach dem Radwegebedarfsplan keine oder eine sehr nachrangige Priorität haben. Das soll dadurch geschehen, daß auf der einen Seite die Planung vereinfacht, die technischen Standards reduziert, die Linienführung vereinfacht werden u.a.m., auf der anderen Seite sollen wegen ihres besonderen Anliegens die Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) Planung, planungsrechtliche Sicherung, Grunderwerb sowie den Bau übernehmen und sich mit 50 % an den anfallenden Kosten beteiligen (Modellradwege). Da weder die Stadt Jever noch der Landkreis Friesland z. Z. von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können, ist der Bau des Radweges an der L 813 in einem überschaubaren Zeitraum leider nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Nein.

Zu 3:

Nach § 9 des Niedersächsischen Straßengesetzes haben die Träger der Straßenbaulast die Straßen nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit so zu bauen und zu unterhalten, daß sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Eine Pflicht, Radwege an Landesstraßen zu bauen, gibt es nicht. Dessen ungeachtet hat die Landesregierung beim Bau von Radwegen vorzeigbare Erfolge aufzuweisen (siehe Vorbemerkung).

Zu 4:

Nein.

Zu 5:

Das ist von der Entwicklung der Kriterien für die Bedarfsermittlung (Verkehr, Unfallgeschehen, Struktur) abhängig, die heute nicht vorhersehbar sind.

Zu 6:

Nein. Mit Mitteln des GVFG können nur kommunale Straßen (Kreis- und Gemeindestraßen) – nicht aber Landesstraßen – gefördert werden.

Dr. Fischer